



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird  
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang  
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren  
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

**Hildesheim, A[nn]o 1691.**

Num. 105. Extractus ex Lezneri Chronico lib. 5. cap. 15.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38409**

verweiseten Schuster angezeigt / daß sie hinfürter nicht mehr leutben sollten / auch nicht mit der Procession umb den Thum · Hoff gehen / als sich nun dagegen das Thumb · Capitul beschwehret befunden / und auch daneben angezeigt / daß sie solches nicht könnten für der hohen Obrigkeit verantworten / darauff ihnen Henrich Hüsemeyer der Schuster den endlichen Bescheid geben / und gesagt / Sie soltens unterlassen / oder man wolt ihnen Mühlen / Marckt und Straffen verbiethen / also ward der Gottes · Dienst in der Thumb · Kirchen ganz niedergelegt / und der Thumb ward verschlossen. Darnach ward der Procurator von St. Michael auffß Raht · Haus gefordert / müste daselbst die Schlüssel von sich legen / und zur Stund zum Thor hinauf wandern / und darnach nicht lange wurden die Geistlichen auffß Raht · Haus zukommen gefordert / und wurden ihnen zum selbennahl viel Beschweruß auferlegt / der Pater auff der Congregation war auch der Paulus Ahler genandt / der ward von dem Superintendenten hart verklagt / daß er solte gesagt haben / er wolte bey der Römischen Kirchen bleiben / und darumb müste ihn der Kohl · Träger alsbald zum Oster · Thor hinauf führen / dessen viel Leuthe geweinet / dann er war allezeit ein frommer / stiller und friedsammer Mann gewesen / er kam aber bald wiederumb in sein Kloster.

Num. 105.

Extractus ex Lezneri Chronico lib. 5. cap. 15.

Das fünffzehende Capitul.

Wie der Krieg zwischen dem Kayser und den Schmalkaldischen Bundts · Verwandten angangen / und was sich gedencwürdiges in der Zeit zu Hildesheim begeben und zugetragen.

**A**Nno Domini 1546 den 12. Februarii lieffen die von Hildesheim anzeigen und gebieten / wer bey denen Prædicanten nicht communicirte hette / den solte man wan er stürbe / hinauf ins Feld begraben / darnach in demselbigen Sommer gieng der Krieg an zwischen dem Kayser und den Schmalkaldischen Bundts · Verwandten / das gedachte dem gemeinen Mann zu Hildesheim eine ebene Sache zu seyn / und trieben ihrer viel über dem viel Muhtwillens / spotteten und redeten fast schimpfflich auff den Kayser und diesen Krieg. Etliche Junge und Muhtwillige frevele Gesellen / unter welchen Meino Schreiber / eines reichen Seidenkammers Sohn einer war / verrottirten sich zusammen / und sahten den Meino Schreibern auff einen Rost oder Trag · Bahr / gaben ihm einen halben Letter · Raech in die Hand / (damit solte das Heyligthumb / so noch jeko im Thum vorhanden ist / worauff auch das Stifft Hildesheim zu bawen angefangen) bedeutet seyn / hiengen ihme auch eine Chor · Cappe / oder Casel umb / und trugen den also in der Stadt herum / der dann auch auff der Rost sitzend viel Reverenz machens / viel segnens und andere Affen · und Narrenspiel / gerad / ob es Fastnacht were / getrieben. Sie sahten auch einen hohen Stul auff die hohen Bradt daselbst / und schrieben daran / (Hierauff soll der Kayser sitzen) mit der anhangenden Verheissung / daß sie den in einen Strick gefangen dahin bringen wolten / und was der hönischen Rede mehr waren.

Item

Item: im selbigen Jahr den 30. Julii zerbrachen die von Hildesheim das Closter Sülzen vor dem Oster Thor. Den 2. Augusti zerbrachen sie die Carthaus / und was man von Holz und Steinen zu Geldt machen könnte / das ward verkauffet und verparthieret. Den 14. 16. und 17. Augusti lieffen die von Hildesheim alles Silberwerck auß allen Kirchen / so wohl auß ihren Pfarz-Kirchen / als auch denen Stifften und Clöstern / des sie mächtig werden könnten / auff's Raht-Haus tragen.

Item: Ad. 1547. den 14. Febr. brachten die von Hildesheim Geschütz zu Walle / und am selbigen Tage schraubeten und rissen sie auch S. Catharinen Kirch / welche eine schöne Kirch / doch nicht gewölbet war / daß man die / wann es nöthigen gewesen were / bald hette einreißen können.

Item: paulo post. Darum fiengen sie am Oster-Abend dieses 1547. Jahrs S. Ioannis Stiffts Kirchen vorn am Damm-Thor zwischen den Thoren gelegen / hernieder zu schrauben / zu welcher Arbeit Henning Blomen sonderlichen Fleiß angewandt / doch nicht vergebens / dann er ein guldenes Creutz davon gebracht.

Des folgenden Oster-Tags / Morgens umb 8. Uhr / wie dann auch Nachmittags umb 2. Uhr hat man zu Hildesheim auß allen Gassen und Strassen die Trommeln geschlagen / und Knechte angenommen / auch darneben vermeldet und angezeigt / daß man des folgenden Tages Montags in heiligen Ostern sollte man hinter S. Joannis Kirch in den Graben gehen / wie solches auch geschah / und ward dieselbige Kirch / so ein vest und starck Gebäu war / und einen schönen Thurn mit einer Spitzen über dem Chor gehabt / vollends eingerissen / und hernieder geworffen / die Blocken aber / so darinnen gehangen / wurden auß der Barfüßer Kirche S. Martini genant / wieder außgehengt / welche Kirch / als die größte und besser gelegene / sie an statt S. Joannis zur Pfarz-Kirchen gemacht hatten.

Et Circa finem Capit.

Dannoch lieffen die von Hildesheim nicht ab / sondern nahmen noch des heiligen Creuzes Stiffts-Kirchen ein.

Num. 106.

*Extractus ex annalibus Archivialibus sub Episcopo*

*Valentino ad Annum 1542. pag. 1028.*

1029.

30. **A**ugusti mandatum Reverendissimo & Prænobili Domino Borchardo ab Oberg, post Episcopo tum Cathedralis Ecclesiæ Canonico, & ad Divi Andreae Decano, jussu novorum Prædicantium efferri curaret ex templo Chryisma & sacrosanctum Eucharistiæ Sacramentum, ubi asservaretur Magnus Baal (ita blasphemi appellarunt sanguinis & Corporis Dominici Sacramentum) Decanus re cum Canonicis expensâ, cedendum censuit, plebeio furori, præsertim cum sacrilegi minitarentur, se idolum illud pedibus etiam protrituros: quare chryisma & hierotheca reverenter delata, ad Cathedralen Ecclesiam quam multi fisis ubertim lacrymis profecuti sunt.

Xxx

Die